

Kapitel 6: Solidarität sichern



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.S-01

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:

(293) Soziale Transferleistungen sollen durch eine Garantiesicherung nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit erfolgen. So soll jedem Menschen ein würdevolles Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe und ohne Existenzangst ermöglicht werden. Die Leistungen werden möglichst dort erbracht, wo man lebt, und

Begründung

Bisher taucht nirgendwo im Unterkapitel "Soziales Netz" der Leitsatz des Artikels 1 GG auf. Der Bezug auf die Menschenwürde ist aber gerade hier geboten und war und ist ständige Argumentationsgrundlage Grüner Politiker*innen zum Thema Grundsicherung.

Der Einschub "mit gesellschaftlicher Teilhabe" soll auch einen womöglich konstruierbaren Dissens zu Satz 2 des Folgeabsatzes ausschließen, wo auf Teilhabe abgehoben wird. Das sollte auch schon bei erstmaliger Definition der Garantiesicherung erfolgen.

weitere Antragsteller*innen

Anna Leonore Kipp (KV Köln); David Schneider (KV Köln); Peter Ruther (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Chris Cranz (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Manfred Hierdeis (KV Fürth-Stadt); Heike Havermeier (KV Köln); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Evelyn Rose-Thalheim (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Uwe Herzog (KV Offenbach-Land); Nabiha Ghanem (KV Soest); Walter Wandtke (KV Essen); Barbara Poneleit (KV Forchheim); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.